

I. **Vorlage**

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Einleitungsbeschluss (Bauausschuss)	11.03.1992					
2	Einleitungsbeschluss (Stadtrat)	01.04.1992					
3	Billigungs- und Auslegungsbeschluss der FNP-Änderung Nr. 58 (Bauausschuss)	05.11.2003					

Betreff

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 350 b "Ronhofer Hauptstraße", Gemarkung Ronhof.

Hier

Einstellung des Verfahrens

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
04.05.2004

Anlagen

1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 350 b i. d. F. vom 27.03.03
2. Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 24.03.2004

Beschlussvorschlag

1. Die Ausführungen des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 350 b einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Eigentümern den Sachstand mitzuteilen und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 350b ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Am 01.04.1992 hat der Stadtrat die Einleitung der Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 350 b beschlossen.

Ortsüblich bekannt gemacht wurde der Beschluss am 08.05.1992 im Amtsblatt Nr.16 der Stadt Fürth.

Ziel der Verfahren war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Ortsabrundung nordöstlich der Ronhofer Hauptstraße zu schaffen.

In dem Zeitraum vom 09.05.2003 bis zum 16.06.2003 wurde für beide Verfahren gem. § 4 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bzw. der innerstädtischen Dienststellen durchgeführt.

Von Seiten des Tiefbauamtes ging hierbei der Hinweis ein, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Überschwemmungsgebiet bzw. Hochwasserbereich des Bucher Landgrabens liegt.

Erste Nachfragen beim Tiefbauamt, Ordnungsamt und Wasserwirtschaftsamt zur grundsätzlichen Bebaubarkeit des Plangebietes bestätigten diesen Verdacht. Das Wasserwirtschaftsamt hat jetzt in einem Schreiben mitgeteilt, dass eine Bebauung des Bereiches nur möglich ist, wenn für den entstehenden Verlust an Retentionsraum Ersatz geleistet werden kann.

Dies ist jedoch nicht möglich, weil keine geeigneten Flächen vorhanden sind, die als Retentionsraum zur Verfügung gestellt werden können. Das Bebauungsplanverfahren kann deshalb nicht weitergeführt werden.

Der Baubeirat hat davon in seiner Sitzung am 03.05.2004 Kenntnis genommen und empfiehlt (mit dem Baureferat) , das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Grundstückseigentümern den Sachstand mitzuteilen und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 350b ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen		Jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> n	<input type="checkbox"/> j	bei Hst. i <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		

II. HOA Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V - SpA

Fürth, den 04.05.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Frau Marquardt, Frau Oppermann, Stadtplanungsamt / Bebauungsplanung	Tel.: 974-2660
---	-------------------